

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 5

Artikel: Frauen in den kirchlichen Behörden im Kt. Schaffhausen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen in den kirchlichen Behörden im Kt. Schaffhausen

Bei den kirchlichen Wahlen im März dieses Jahres sind im Kanton Schaffhausen erstmals gewählt worden: Neun Frauen in die Synode, wovon sechs in der Stadt Schaffhausen; 19 Frauen in die Kirchenstände.

Negative Männerabstimmung betr. Frauenstimmrecht in Baselland

In der kantonalen Abstimmung vom 15. Mai 1955 wurde die Vorlage über die Verfassungsrevision zur Ermöglichung der stufenweisen Einführung des Frauenstimmrechts mit 5496 Ja gegen 7070 Nein abgelehnt. Die Stimmbeteiligung betrug 37 Prozent.

In fünf Gemeinden ist die Vorlage angenommen worden.

Abstimmung über Frauenstimmrecht im Kanton Uri

Der Regierungsrat hat die Volksabstimmung über eine Partialrevision der Kantonsverfassung auf den 12. Juni 1955 festgesetzt. Die Vorlage enthält sieben Verfassungsabänderungen und -ergänzungen, wobei der Stimmbürger zu jeder einzelnen Frage mit Ja oder Nein Stellung nehmen kann. Die Revision umfasst u. a. die Kompetenzerteilung an die Gemeinden, das passive Wahlrecht der Frauen für Schulrat und Armenpflege und deren Unterkommissionen einzuführen.

Frauen aufgepasst!

Unterschreibt keine Männer-Initiativen!

Im Kanton Zürich hat letzthin eine 70jährige Schweizerin die „Volksinitiative für den Ausbau der Invalidenversicherung“ unterschrieben, in der guten Meinung damit ein notwendiges Werk zu unterstützen. Aber o weh! Die Polizei stieg ihr auf die Bude und sie wurde wegen „Wahlfälschung“ in eine kriminelle Strafuntersuchung gezogen. Der Bezirksanwalt stellte dann allerdings die Untersuchung mangels Nachweises eines verbrecherischen Vorsatzes ein, auferlegte aber der greisen Zürcherin die ganzen Verfahrenskosten, weil sie durch ein verwerfliches oder wenigstens leichtfertiges Verhalten die Untersuchung verschuldet habe. Das letztere wurde darin erblickt, dass die Frau unterschrieben habe, ohne die ganze Seite kleingedruckten Text gelesen zu haben, in welchem unter vielem anderen